



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennige, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragene unter obigem Titel im Post-Verzeichnisse.

Inhalt: Arbeitskammern. — Tariffchiedsgericht der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter für Berlin und Vororte. — Ein Schandfleck. — Korrespondenzen (Berlin II, Leipzig, München). — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Anträge des Vorstandes zur Statutenänderung. — Korrespondenzen (Karlsruhe, Augsburg, Bremen, Darmstadt, Hannover, Straßburg). — Rundschau.

Arbeitskammern.*)

Eine der bedeutendsten Ankündigungen des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 soll nunmehr in einem Gesetzentwurf, der die Errichtung von Arbeitskammern bezweckt, der Erfüllung entgegengehen. In jenem sozialpolitisch gestimmten Erlaß des Kaisers hieß es:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Nach 18 Jahren ein Gesetzentwurf, der versucht, das in diesem Erlaß gegebene Versprechen einzulösen, ohne die Hoffnungen und Wünsche zu erfüllen, die an die Ära der sozialpolitischen Ankündigungen mit aller Vorsicht geknüpft werden konnten. Es hat einer langen Ueberlegung bedurft, ehe die Regierung den Schritt wagte, den Arbeitern das zu gewähren, was in der langen Wartezeit ohne Zögern dem Unternehmer dargeboten wurde. Im Jahre 1894 wurde in Preußen durch ein Gesetz die Organisation der Landwirtschaftskammer geregelt, 1897 in einer Novelle der Handelskammer eine neue Grundlage gegeben und im gleichen Jahre durch eine Novelle zur Gewerbeordnung die Handwerkskammern ins Leben gerufen. Organisationen, die ohne Verbindung mit einer Arbeitervertretung blieben, es sei denn, daß man die in der Regel zu den Beratungen der Handwerkskammer überhaupt nicht zugelassenen Gesellenausschüsse für eine Arbeitervertretung hält.

Die Vorlage, die die Regierung dem Bundesrat unterbreitet, weist in der Arbeitskammer nicht etwa dem Unternehmer dieselbe bedeutungslose Stellung zu wie den Arbeitern in der Handwerkskammer, sondern hier ist auf einmal die paritätische Vertretung der Unternehmer und Arbeiter vorgesehen. Der „freie und friedliche Ausdruck der Wünsche der Arbeiter“, um an den Wortlaut

des kaiserlichen Erlasses anzuknüpfen, soll nach dem Gesetzentwurf nur mit Genehmigung der Unternehmer geschehen. Denn bei Gutachten, die die Arbeitskammer abgibt, soll der Vorsitzende mit seiner Entscheidung ausscheiden, wenn jede Partei auf ihrem Standpunkt beharrt. Das heißt, es muß mindestens ein Unternehmer den Anschauungen der Arbeiter beitreten, damit der Standpunkt der Arbeiter Bedeutung erhält. Der freie Ausdruck der Wünsche der Arbeiter wird auf diese Art vollständig unterdrückt. Im Vergleich hierzu ist die Stellung des Gesellenausschusses bei den Handwerkskammern unabhängiger. Der Gesellenausschuß kann bei Gutachten der Handwerkskammer, die seiner Auffassung entgegenstehen, seinen entgegengegesetzten Standpunkt besonders begründen. Es ergibt sich damit zugleich das Unhaltbare der paritätischen Grundlage der Arbeitskammern; viel zweckentsprechender ist es, wenn die Unternehmer in der Handels-, Gewerbe-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer, in den Berufsgenossenschaften ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten und die Arbeiter in der Arbeiterkammer ihre Vertretung haben, ohne Mitwirkung der Unternehmer. Es ist töricht, zu glauben, daß die wirtschaftlichen Gegensätze überbrückt werden, wenn beide Teile gemeinsam in der Arbeitskammer wirken. Nur für bestimmte Aufgaben wird eine paritätische Grundlage der Vertretung zu empfehlen sein; so für die Verwaltung des Arbeitsnachweises, bei der Förderung von Tarifabschlüssen, bei Schlichtung von Streitigkeiten. Für diese Zwecke könnte eine besondere gemeinsame Beratung der Handels-, Handwerks- und Arbeiterkammern vorgesehen werden; die sozialpolitischen Aufgaben, die die Arbeiter angehen, überlasse man den Arbeitern selbst; die Bevormundung muß zurückgewiesen werden.

Recht unglücklich löst der Entwurf die Abgrenzung der Arbeitskammern. Es hätte außerordentlich nahegelegen, für jeden Bezirk einer Handwerkskammer eine Arbeitskammer einzufügen; statt dessen will man die Organisation nach den Bezirken der Berufsgenossenschaften gliedern. Diese Bezirke sind aber nicht einheitlich, sondern bilden ein buntes Durcheinander. Die eine Berufsgenossenschaft ist über ganz Deutschland ausgebreitet ohne jede Sektionsbildung, eine andere über einen oder mehrere Bundesstaaten mit sehr zahlreicher Sektionsbildung; einer solchen Regelmäßigkeit die Arbeitskammerbezirke nachzubilden, wurde doch wohl vorgeschlagen, ohne daß man vorher die praktische Durchführbarkeit näher untersucht hätte.

Die Zerspaltung der Arbeitskammern in Angliederung an die Berufe muß ihre Bedeutung und ihre Tätigkeit von vornherein erheblich verringern. Wenn die Handwerker in ihren Handwerkskammern ohne Bildung besonderer Kammern für den Beruf auskommen, dann wird das wohl auch für die Arbeiter in der Arbeitskammer möglich sein. Dabei können solche Kammern sehr gut nach Berufsvertretern zusammengesetzt sein und Abteilungen für die einzelnen Berufe bilden. In

einer Arbeitskammer wäre weiter auch die Vertretung der Techniker, Werkmeister, Ingenieure und Handelsgestellten im besonderen Wahlgange zu empfehlen; denn das Ausschließen der Handelsgestellten aus der Arbeitskammer, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, entbehrt jeder stichhaltigen Begründung.

Natürlich wäre das Proportionalwahlrecht allgemein zu fordern; denn in diesen Korporationen müssen alle Richtungen der Arbeiterbewegung vertreten sein. Wenn aber die Begründung der Regierungsvorlage besagt, daß die Verhältniswahl für die Wahlen der Arbeitnehmervertreter wünschenswert sei, ihre Anwendung aber nicht in allen Fällen unbedenklich erscheine, so erkennt man recht deutlich die Absicht, je nach der politischen Strömung der Arbeiterschaft in dem einen Bezirk durch die Verhältniswahl den Einfluß der Sozialdemokraten zu mindern, in dem anderen mit der einfachen Majoritätsentscheidung auszufallen. Dieser täppische Versuch, den Einfluß sozialdemokratischer Arbeiter auszuschalten, kennzeichnet so recht die Tendenz des Gesetzentwurfs, der nur darauf ausgeht, eine möglichst einflußlose Organisation zu schaffen. Wie soll nun diese Arbeitervertretung in der Arbeitskammer gewährt werden? Die Regierungsvorlage schreibt vor: die Hälfte der Vertreter wählen die Arbeiterausschüsse in den Fabriken, die andere Hälfte die Vertreter der Arbeiter bei den Berufsgenossenschaften. Der Regierung scheinen da die Schönheiten des preussischen Wahlrechts vorgezogen zu haben. Wenn man auf eine indirekte Wahl kam, hätte man wohl event. auf die Gewerbegerichtsbeisitzer zurückgreifen können, aber nicht auf die Arbeiterausschüsse. Die Errichtung von Arbeiterausschüssen ist ganz dem Gutdünken des Fabrikanten anheimgegeben, einen Zwang zur Bildung solcher Ausschüsse kennt die Gewerbeordnung nicht. Es gibt noch Betriebe mit Tausenden von Arbeitern, die keine Spur eines Arbeiterausschusses haben. Alle diese Arbeiter scheiden bei dem Wahlrecht auf dieser indirekten Grundlage aus; deshalb sieht die Vorlage für den Fall, daß überhaupt keine Arbeiterausschüsse im Bezirk der Arbeitskammer bestehen, die Wahl aller Vertreter seitens der Arbeitervertretung der Berufsgenossenschaften vor. Die Vertreter in den Berufsgenossenschaften gehen aus einem sehr komplizierten indirekten Wahlsystem hervor. Es wählen nämlich die Arbeiter in den Vorständen der Orts-, Gemeinde- und Betriebsklassen Vertreter der Arbeiter zu den unteren Verwaltungsbehörden, diese wählen dann den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, und der Ausschuß bestimmt die Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften. Diese Vertreter sollen bei Erlaß von Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaften oder bei Erlaß von Verordnungen seitens des Bundesrates oder der Landeszentralbehörden betreffend die Innehaltung sanitärer Vorschriften (§ 120 der Gewerbeordnung) als Gutachter zugezogen werden. Es vergehen oft Jahre, ohne daß die Arbeitervertreter der Berufsgenossenschaf-

*) Uebernommen aus den „Soz Monatsheften“.

ten zu einer Beschlussfassung hinzugezogen werden, weil, wenn die Unfallverhütungsvorschriften einmal erlassen sind, nur ganz selten Änderungen vorgenommen werden, und der Bundesrat auch nicht so viele Verordnungen produziert, daß zu Beratungen oft Gelegenheit gegeben wäre. Und eine solche siebenmal gestellte Arbeitervertretung soll den Wahlkörper für die Arbeitervertretung in der Arbeitskammer abgeben? Das wird wohl selbst den frommen, christlich-nationalen Arbeitern als starke Zumutung erscheinen, als krassste Nichtachtung der Gefühle und Empfindungen der Arbeiter. Wie zu den Gewerbegerichten eine direkte Wahl möglich ist, wird auch hier unter allen Umständen ein gleicher Wahlmodus gefordert werden müssen. Die Halbsheit des Entwurfs zeigt sich nicht nur in dem Ausschneiden der Handelsangestellten aus der Vertretung, sondern auch in der Begrenzung für die Fabrikbetriebe. Die Begründung des Entwurfs besagt zwar, für das Handwerk bestehe im Gesellenausschuß der Handwerkskammer schon eine Arbeitervertretung. Diese hat aber viel zu begrenzte Befugnisse, sie wird nicht ständig zu den Sitzungen der Handwerkskammer geladen, sondern nur dann, wenn über Herbergswesen, Arbeitsnachweis, Vorschriften über Lehrlingswesen oder Angelegenheiten, die die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen, beraten wird. Auf Grund dieser Bestimmungen sind die Gesellenausschüsse bei Beratung handelspolitischer, ja sogar auch wichtiger sozialpolitischer Fragen ausgeschlossen worden. Die Arbeiter werden auf die Gesellenausschüsse sehr leicht verzichten können, wenn in einer Arbeiterkammer ihre Vertretung organisiert wird. Industrie und Handwerk müssen wir zusammenfassen, da jeder Wechsel der Arbeitsstätte den Vertreter der Arbeiter aus der Arbeitskammer hinauswerfen kann, wenn er im Handwerksbetriebe die Arbeit aufnimmt. Eine so schwankende Grundlage der Vertretung muß die Korporation zur Schwäche in der Ausübung ihrer Aufgaben verdammen. Wenn man die Grenze zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb ziehen will, dann müßte man doch auch die Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften als Wähler ausschließen, die in Handwerksbetrieben tätig sind. Denn nicht alle Berufsgenossenschaften entbinden das Handwerk von der Versicherungspflicht; es gibt vielmehr eine Anzahl von Handwerksbetrieben, die der Versicherungspflicht unterliegen. Wie steht es hier nun mit den Unternehmern, dürfen nur solche aus Fabrikbetrieben gewählt werden? Neben den Handwerksbetrieben sollen die Werkstätten der Eisenbahnen und der Heeresverwaltung ausgeschlossen. Eine Begründung dafür ist nicht gegeben; daß die Arbeiter dieser Staatswerkstätten mindere Rechte genießen sollen, legt ein schlechtes Zeugnis für die sozialpolitische Einsicht der Regierung ab.

(Schluß folgt.)

Tarif-Schiedsgericht des Buchdruckerei-Hilfspersonals für Berlin und Vororte.

Sitzung vom 28. Februar 1908.

1. Klage gegen eine Firma auf Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 20 Mk. wegen plötzlicher Entlassung eines Falzers ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und Anerkennung der Maßregelung. Beim Eintritt seiner Stellung im November 1907 wurde dem Kläger bezeugt, daß er sofort entlassen wird, falls er der Hilfsarbeiter-Organisation beiträgt. In der Nacht vom 19. zum 20. Februar wurde ihm die Mitteilung gemacht, daß er seine Tätigkeit am Ende der Woche einzustellen habe. Er führt nun diese Entlassung auf seine Organisationszugehörigkeit zurück, was nach dem Tarif als Maßregelung aufzufassen ist. Aus der Verhandlung ergibt sich, daß der Kläger noch in Arbeit bei der beklagten Firma steht und regelrecht gekündigt worden ist. Somit scheidet sein Anspruch auf Zahlung eines Wochenlohnes aus. Aber auch der Anspruch auf Anerkennung der Maßregelung kann nicht aufrecht erhalten werden, denn unter Maßregelung im tariflichen Sinne ist zu verstehen, wenn eine Entlassung wegen Geltendmachung tariflicher Rechte oder wegen Anrufung der tariflichen Instanzen zur Wahrung dieser

Rechte erfolgt. Das Schiedsgericht fällt einstimmig folgendes Urteil:

Bezüglich der Maßregelung kann es dahin gestellt bleiben, ob der Prinzipalvertreter dem Falzer gegenüber die Kündigung ausgesprochen hat wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Jedenfalls ist diese Kündigung, falls sie gefallen ist, als unzulässig — weil tarifwidrig — zu bezeichnen, denn die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs sind zwischen den beiden Organisationen verabredet worden. Es würde also eine wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgesprochene Kündigung als tarifwidrig bezeichnet werden müssen. Im vorliegenden Falle ist aber den Angaben des Geschäftsvertreters Glauben zu schenken, daß die ausgesprochene Kündigung nicht mit der Zugehörigkeit zur Organisation im Zusammenhang stand.

2. Klage eines Wogenfängers auf Zahlung eines Wochenlohnes von 18 Mk. wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die beklagte Firma betriebte den Anspruch des Klägers auf Intervention des Herrn Prinzipalvorsitzenden vor der Sitzung, wodurch sich eine Verhandlung erübrigte.

3. Klage eines an einer Montagszeitung beschäftigten Personals auf Regelung der Bezahlung ständig zu leistender Sonntagsarbeit. Die Kläger müssen jeden Sonntag von 12 Uhr nachts ab an der Herstellung einer Montagszeitung arbeiten. Ein vor 4 Jahren für diese Arbeit vereinbarter Lohn von 4,50 Mk. erscheint dem für solche Arbeiten gezahlten Löhnen anderer Druckereien gegenüber und auch den heutigen Verhältnissen entsprechend als zu niedrig. Die beklagte Firma wendet ein, daß die Arbeitszeit eine sehr kurze ist und sie tariflich nicht verpflichtet ist, mehr zu bezahlen. Das Schiedsgericht war mangels einer tariflichen Bestimmung über die Bezahlung solcher Arbeiten nicht in der Lage, einen Urteilspruch zu fällen, machte aber folgenden Einigungsantrag, welcher von beiden Parteien akzeptiert wurde: Der Lohn für die Sonntagsnachtarbeit in dieser Druckerei beträgt 5,25 Mk. bei einer Arbeitszeit bis zu 4 Stunden, je weitere Stunde wird mit 1 Mk. entlohnt.

4. Klage gegen eine Firma wegen Bezuges von Personal von anderem als dem paritätischen Arbeitsnachweis. Von den Parteien ist niemand erschienen, doch soll die betreffende Firma schriftlich aufgefordert werden, den Bestimmungen des Hilfsarbeiter-Tarifs nachzukommen.

5. Klage gegen eine Firma auf Einhaltung der im Berliner Lohn Tarif festgelegten Bestimmung, nach der an den Rotationsmaschinen bestimmter Formate nur Arbeiter über 19 Jahre beschäftigt werden dürfen. Es handelt sich in diesem Falle um eine Rotationsmaschine (sog. Variable), an der neben dem übrigen erwachsenen Personal zeitweilig ein jugendlicher Arbeiter (Wogenfänger) beschäftigt wird. Auf wiederholtes Ersuchen der Vertrauensleute, diesen jugendlichen Arbeiter gemäß der im Tarif enthaltenen Bestimmung durch einen Hilfsarbeiter über 19 Jahre zu ersetzen, erklärte die Firma nicht nachkommen zu wollen. Häufig ist es vorgekommen, daß auch Arbeiter, die bei der Firma als Wogenfänger an Schnellpressen arbeiten und über 19 Jahre alt sind, ebenfalls an dieser Maschine beschäftigt wurden und nun auf Grund des Tarifs das Mindestlohn für Rotationsarbeiter forderten, was ebenfalls von der Firma abgelehnt wurde mit der Begründung, daß sie nur zum Wogenfangen da seien.

Der Berliner Lohn Tarif macht bei den Rotationsarbeitern durchaus keinen Unterschied zwischen Wogenfängern und allen übrigen an solchen Maschinen beschäftigten Arbeitern; infolgedessen ist der Einwurf der Firma, daß diese Leute nur zum Wogenfangen bestimmt sind, nicht berechtigt und ist dann noch zu beachten, daß sich an solchen Maschinen die Arbeit nicht so genau abgrenzen läßt. Zur Beurteilung des vorliegenden Falles kann nur der Absatz 4, Seite 11 des Tarifs (weitere Beschlässe) angezogen werden und spricht das Schiedsgericht einstimmig folgendes prinzipielle Urteil aus: Die an Rotationsmaschinen beschäftigten Arbeiter müssen, den Bestimmungen des Tarifs zufolge, über 19 Jahre alt sein und in weiterer Folge des Tarifs, nach diesem entlohnt werden. Ein Unterschied zwischen Wogenfängern und an-

deren Arbeitern an Rotationsmaschinen ist nicht zu machen.

6. Klage einer Anlegerin auf Bezahlung eines Wochenlohnes von 18 Mk. wegen Entlassung ohne Kündigung. Die Klägerin, welche bei der beklagten Firma auch als Vertrauensperson tätig war, machte in einer Druckerei-Versammlung Mitteilungen über Gerüchte, die über den dort beschäftigten Obermaschinenmeister im Umlauf sind. Dadurch fühlte letzterer sich beleidigt und veranlaßte die sofortige Entlassung der Klägerin. Die Klage wird mit Stimmengleichheit abgewiesen und der Klägerin anheimgegeben, sich an die höhere Instanz zu wenden.

7. Klage einer Anlegerin auf Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 18,50 Mk. Die Klägerin war seit dem 22. Oktober 1907 bei beklagter Firma beschäftigt. Am 31. Dezember erkrankte sie und melbete sich am 9. Januar d. J. wieder zur Arbeit. Sie wurde jedoch nicht beschäftigt, ihr vielmehr am 10. Januar ihre Dokumente, sowie der Rest des Lohnes überhandt.

Der Anspruch der Klägerin ist berechtigt. Nach § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung hebt Krankheit ein Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres auf. Eine Kündigung muß stets erfolgen. (Siehe Entscheidungen des Tarifamtes; Kommentar Ziffer 141 Seite 81.) Die Firma wird deshalb zur Zahlung von 18,50 Mk. verurteilt.

Ein Schandfleck.

I.

Motto: Rein off'ner Dieb in off'ner Schlacht —
Es fällt die Niden und Läden,
Es fällt mich die schleichende Niedertracht
Der schmutzigen Westkalmäden!

Wohl selten sind die Worte Freiligraths mit mehr Berechtigung zitiert worden, als wie hier bei der Betrachtung von Vorpostenmissionen, wie sie sich jüngst innerhalb einer unserer größeren Poststellen abgespielt haben. Es ist nicht unsere Gewohnheit, alle persönlichen Differenzen, die irgendwo zutage treten, vor aller Öffentlichkeit zu behandeln; wenn solche, aber dazu beitragen, die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen und das Ansehen der Organisation herabzuwürdigen, dann sind wir verpflichtet, die Schuldigen vor aller Welt festzunehmen. Auf unsere Mitgliedschaft in Dresden, die es mit einem der hartnäckigsten Gegner unserer Aufsteigen begriffenen Tarifgemeinschaft zu tun hat, waren die Augen Aller gerichtet, seitdem im Frühjahr 1907 die ersten Vorpostengefächte in Dresden stattgefunden haben, hat sich damals herausgestellt, daß die Zeit noch nicht günstig genug war, um mit einem entscheidenden Schlage den Widerstand der Prinzipale zu brechen, so hat die Verbandsleitung nichts unversucht gelassen, um in der Folgezeit das Rückgrat der Dresdener Mitglieder zu stärken und sie aktionsfähig zu machen. Anstatt nun die vom ehrlichsten Bestreben diktierte Hilfe anzunehmen und mit verbopfeelter Energie — soweit von Energie überhaupt gesprochen werden kann — an die Arbeit zu gehen, hat die Leitung der Dresdener Zahlstelle in unerhört pflichtvergessener Weise nur dazu Zeit gehabt, in der intrigantesten Form gegen einen ihrer tüchtigsten Kollegen zu Felde zu ziehen.

Das von langer Hand vorbereitete Kesseltreiben gegen den Kollegen Krumpfert ist nun endlich von dem beschämenden Erfolg gekrönt, daß es einer kleinen Clique von Personen, die bis jetzt verflucht wenig bewiesen haben, im Interesse der Allgemeinheit tätig sein zu können, gelungen ist, einen Mann zu beseitigen, dessen Ausdauer und unermüdlicher Arbeitskraft die Dresdener Zahlstelle alles verbannt.

Der Verbandsvorstand hatte im Vorjahre, wie oben angedeutet, der Situation Rechnung getragen und dem Kollegen Krumpfert, der bei seinen Arbeiten von den übrigen Verwaltungsmitgliedern — den Vorständen einbegriffen — in keiner Weise unterstützt wurde, eine Hilfskraft in der Person der Kollegin Hepemann zur Seite gestellt. Leider sollte sich bald ergeben, daß der Verbandsvorstand bei dieser Befehung einen Mißgriff in der Person getan hat. Wurde dieselbe auch in der ersten Zeit von den Verwaltungsmitgliedern mit weichen Augen angesehen, so sollte sie ihnen doch später ein Werkzeug — und zwar ein sehr williges — für die Zwecke von Verleumdungen Krumpferts abgeben.

Nachdem der Verbandsvorstand sich im Dezember v. J. von der Unhaltbarkeit der Dresdener Zustände überzeugt, beschloß er, die Kollegin Heydemann von ihrem Posten zu entheben. Dies sollte nun das Signal zu einem wahren Gegenabbau von Beschuldigungen gegen Krumpfert werden. Die Kollegin Heydemann, assistiert von einem ihr sehr nahestehenden „Parteigenossen“, ließ kein Mittel unberührt, sich an dem vermeintlichen Urheber ihres ziemlich unruhlichen Abganges zu rächen. Neben den in der Gewerkschaft erhobenen Verdächtigungen versuchte man auch die Dresdener Parteikreise, in denen Krumpfert seit Jahren wirkte, zu Vorspannleistungen für ihre schmutzigen Zwecke, allerdings mit negativem Erfolg, zu benutzen, um ihn auch da unmöglich zu machen. Als der Verbandsvorstand von all den Dingen erfuhr, hielt er es für angebracht, in Dresden einzugreifen. Und nun hebt ein Kapitel an, das in unserer Verbandsgeschichte wohl eines der traurigsten bleiben wird.

Am 9. Februar fand im Weisheit der Kollegin Thiede und des Kollegen Bucher in Dresden eine Verwaltungssitzung statt, in der vor allem festgelegt wurde, daß während der ganzen Zeit, in der die Kollegin Heydemann am Orte war, man sich nur mit Streitereien unter den einzelnen Mitgliedern zu beschäftigen hatte. Zu einer positiven Arbeit konnte es deswegen nicht kommen. Krumpfert nahm in dieser Sitzung Gelegenheit, in ausführlichster Weise die Machinationen einzelner seiner persönlichen Gegner zu beleuchten und an der Hand reichhaltigen Materials zu beweisen, wie nichtig all die gegen ihn erhobenen Anwürfe sind. Es konnte auch kein Verwaltungsmittglied auch nur einen Fall anführen, in dem Krumpfert seine Pflichten als Gewerkschaftsbeamter nicht voll und ganz erfüllt hätte. Es wurde im Gegenteil von allen betont, daß an seinen Arbeiten niemand etwas auszuweisen hat. Aber — er muß weg, weil man ihn nicht mehr leiden kann. Der Hinweis der Vertreter des Verbandsvorstandes, daß Kr. von Anbeginn an das Steuer der Zahlstelle mit kräftiger und geschickter Hand geführt hat, daß er unter Sinnenanwesenheit seiner Existenz alles aufbot, um die Zahlstelle auf die Höhe zu bringen, konnte wohl nicht widerlegt werden, aber man setzte sich mit Hochschulern darüber hinweg. Es ist nicht möglich, die Dinge alle wiederzugeben, die sich in jener Sitzung abspielten. Man wußte nicht, ist es eine Zusammenkunft alter Waiskinder oder ein Conventikel von Leuten, die das Ehrabschneiden gewerkschaftlich betreiben. Jedenfalls kann eines hier mit Nachdruck konstatiert werden, daß das Benehmen einzelner der dort anwesend gewesener Verwaltungsmittglieder geradezu als schamlos bezeichnet werden muß. Die Verbandsvorstandsmittglieder konnten aber die Ueberzeugung aus der Sitzung mitnehmen, daß die Gründe für eine Verabschiebung Krumpferts in keiner Weise stichhaltig sind und daß die Beschuldigungen, die gegen Krumpfert erhoben wurden, durch nichts bewiesen sind.

Da wir in einem Artikel nicht in der Lage sind, die Angelegenheit erschöpfend zu behandeln, lassen wir im Anschluß den Dresdener Versammlungsbericht und die in der Sache ergangene Erklärung des Verbandsvorstandes folgen:

Dresden. Bericht von der Generalversammlung vom 11. Februar 1908. Zunächst erstattete Kollege Krumpfert Bericht über die Kassenabrechnung im Jahre 1907 und den Arbeitsnachweis. Die Einnahmen betragen inklusive 1431,18 Mk. Bestand vom Vorjahre 13 459,56 Mk.; hierpon entfielen auf reguläre Beiträge 9558,95 Mk. Die Ausgaben erreichten den Betrag von 11 808,95 Mk. Von letzterer Summe wurden 4701,80 Mk. für Unterstützungszwecke am Orte ausbezahlt. Als Kassenbestand verblieben am Jahresschlusse 1640,31 Mk. Ueber den Mitgliederbestand ließ sich leider nichts erfreuliches berichten. Gatten wir am Anfang des Jahres 1907 einen Mitgliederbestand von 677 zu verzeichnen, so war derselbe auf 622 am Jahreschluß gesunken. Dieser Verlust entfällt ausschließlich auf die Kolleginnen, während sich die männlichen Mitglieder um 10 vermehrt. Die Ursache dieses Rückganges, so führte Krumpfert aus, sei wohl hauptsächlich in der mißglückten Tarifbewegung zu suchen. Die Taktik der Innungsmittglieder, die sich durch Umgehung unseres Arbeitsnachweises, Verprechungen von Lohnzulagen an Nichtverbandsmitglieder usw. bemerkbar machte und nicht

zuletzt persönliche Reibereien innerhalb der Verwaltung haben dazu beigetragen, daß es im letzten Jahre nicht recht vorwärts gehen wollte. Kollege Hof berichtet als Revisor, daß er Bücher und Belege geprüft und für richtig befunden habe; jedoch war ein Defizit von ca. 55.— Mk. nicht aufzuklären. Es sei jedoch zu hoffen, daß dasselbe auf einen Rechenfehler zurückzuführen ist und mit Hilfe des Hauptkassierers aufgeklärt wird. In der nun folgenden Diskussion, an der sich besonders die Kollegen Friedrich, Reichelt, Herrmann, Sinderhaus und Barthel kritischer gegen das persönliche Verhalten Krumpferts wenden, wird demonstrativ an den Verbandsvorstand das Ersuchen gestellt, Krumpfert seines Amtes zu entheben, eventuell ihn anderweitig unterzubringen. Dem schließt sich Kollege Helbig an, hervorhebend, daß auch er als ehemaliges Verwaltungsmittglied trübe Erfahrungen gemacht habe. Er ist der Meinung, wenn die Kommission der Ueberzeugung sei, daß Krumpfert die Ursache des persönlichen Kampfes sei, so liege auch kein Grund vor, auf diese eine Person noch länger Rücksicht zu nehmen. Kollegin Thiede und Kollege Bucher, beide im Auftrage des Verbandsvorstandes anwesend, verteidigen in längerer Ausführungen Krumpfert und heben besonders seine langjährige Tätigkeit für den Verband hervor. Auf keinen Fall aber dürfe Krumpfert wegen leerer und durch nichts bewiesener Beschuldigungen seines Amtes entbunden werden. Was den Fall Heydemann betreffe, so habe der Verbandsvorstand dieselbe nach Dresden zur Unterstützung Krumpferts in der Agitation gesandt. Mit der Zeit habe sich aber herausgestellt, daß sich die Kollegin Heydemann in die Dresdener Verhältnisse absolut nicht habe einarbeiten können. Die Folge seien persönliche Reibereien gewesen, die sich in den Verwaltungssitzungen fortgesetzt hätten. Als dieser Zustand unhaltbar geworden, habe der Verbandsvorstand Kollegin Heydemann wieder zurückgezogen. Um nun aus der gegenwärtigen Situation herauszukommen, schlägt Kollegin Thiede vor, die Neuwahl der Verwaltung bis zum Verbandstag zu vertagen, welcher dann nach eingehender Prüfung der Sache Mittel und Wege finden wird. Demgegenüber betont Herrmann, daß es unmöglich sei, noch monatelang mit Krumpfert zu arbeiten; übrigens werde sich die Zahlstelle das Recht der Selbstverwaltung nicht nehmen lassen. In demselben Sinne sprechen sich noch die Kollegen Barthel, Reichelt und Mierisch aus. Kollege Mentz erklärt, daß er im Auftrage des Hauptvorstandes anwesend sei; er verurteilt in längerer Ausführungen, daß in dieser Weise gegen Kr. vorgegangen werde. Da gegen Kr. ferner der Vorwurf gemacht werde, seine Stellung in moralischer Beziehung mißbraucht zu haben, so stellt er den Antrag, ein Schiedsgericht einzusetzen, bestehend aus je 5 Mitgliedern beider Parteien. Diesen Vorschlag akzeptiert die Versammlung mit der Voraussetzung, daß der Schiedspruch der nächsten Versammlung vorgelegt werden muß. Der vorgerichteten Zeit halber wurde hierauf die Versammlung auf acht Tage vertagt. — Fortsetzung am 19. Februar 1908. Genosse Schaal erstattet zunächst einen kurzen Bericht über den Verlauf der am 14. Februar stattgefundenen Schiedsgerichtssitzung über die Angelegenheit Krumpfert kontra Gihrau. Als Schiedsrichter fungierten die Kollegen Herrmann, Fide, Sinderhaus, Thirach und die Kollegin Stephan als Vertreter der Kommission resp. der Kollegin Gihrau. Auf Seite Krumpferts die Kollegen Mentz, Frieschmar, Opitz und die Kolleginnen Vater und Schöne. Der Vorsitz war dem Kollegen Reichelt übertragen, während als Schriftführer Genosse Schaal fungierte. Der Hauptvorstand hatte den Kollegen Bucher entsandt. Das Resultat dieser zirkel dreistündigen Sitzung ergab, daß mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen wurde, Krumpfert als Verwaltungsbeamten nicht wieder in Vorschlag zu bringen. An diesen Bericht schloß sich eine ausgedehnte Debatte. Kollegin Thiede erklärt sich wohl vorderhand mit dem Schiedspruch einverstanden, ist aber der Ueberzeugung, daß der Verbandstag das letzte Wort in dieser Sache haben werde, da sie auch heute noch der Meinung ist, daß hier einem Kollegen großes Unrecht geschehen sei. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen der Kollegin Thiede, den Kollegen Mentz, Krumpfert einerseits und den Kollegen Herrmann, Barthel, Reichelt, Friedrich, Sinderhaus, Seidenmacher andererseits kommt die Versammlung schließlich zur Abstimmung darüber, ob Krumpfert sein Amt verlassen soll oder nicht. Mit 72 gegen 18 Stimmen wurde beschlossen, die Kündigung auszusprechen. Aus den folgenden Wahlen gingen hervor: 1. Vorsitzender Paul Herrmann. Als Kommissionsmitglieder die Kollegen Sinderhaus, Kubisch, Fide, die Kolleginnen Stephan und Weidemann. Als Revisor Kollege Thirach, als Kartelldelegierter P. Herrmann. Die Wahlen eines zweiten Revisors und 2. Kartelldelegierten sollen in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. Unter Verschiedenem bemängelt Friedrich die mangelhaf-

ten Versammlungsberichte in der „Solidarität“. Hof kritisiert das Vertrauenspersonenlystem und rügt besonders, daß sich bei der Firma K. u. D. kein Kollege dieser Aufgabe unterziehen will. Baum und Reichelt entschuldigen dieses mit der damit verbundenen Maßregelungsgefahr. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, daß im Laufe dieses Jahres eine größere Anzahl gefellige Veranstaltungen geplant seien, von welchen zunächst ein Tanzabend am 28. März und ein Ausflug am 24. Mai stattfinden sollen, des weiteren noch zu recht zahlreichem Besuch der nächsten Versammlung aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Erklärung.

Der Verbandsvorstand erklärt nach erfolgter Berichterstattung über die stattgefundenen Sitzungen usw. in Dresden, daß die angeführten Gründe keinesfalls ausreichen, einen treuen, fleißigen Kollegen von seinem Posten zu entfernen. Kollege Krumpfert hat nahezu 9 Jahre, besonders in der ersten Zeit, unter schwierigsten Verhältnissen und persönlichen Opfern die Zahlstelle geleitet, seiner eifrigen, gewissenhaften Arbeit sind die Erfolge in Dresden in erster Linie zuzuschreiben. Kollege Krumpfert hat es verstanden, sich Mitarbeiter heranzuziehen und dadurch wurde es möglich, auch auf die Verhältnisse bessernd einzuwirken. Seit seiner Anstellung im Jahre 1905 hat die Zahlstelle sich um mehr als das Doppelte vergrößert. — Aus all den Gründen, und weil auch seine Gegner an seiner Arbeit durchaus nichts auszuweisen haben, bedauert der Verbandsvorstand lebhaft, daß nicht joviell Toleranz geübt wurde, die Wahl bis nach dem Verbandstage auszusetzen, damit eine Kommission dort an der Hand des Materials alle Gründe und Gegengründe prüfen konnte. Es ist hier zu konstatieren, daß ein bewährter Kollege durch persönliche Gefälligkeiten von einem Platz verdrängt wird, an dem er im Interesse der Kollegenschaft noch manchen Erfolg für den Verband erringen würde. Der Verbandstag wird diese ganze Angelegenheit noch einmal nachprüfen, denn es muß dort zum Ausdruck gebracht werden, ob solche Art, bewährte Kräfte aus einem Ort zu vertreiben, nicht höchste Schädigung der Verbandsinteressen bedeutet. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin II. 7. Mitgliederversammlung vom 16. Februar 1908. Nachdem Kollege Moritz den Tod des Kollegen Rich. Schach mitgeteilt und das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, referierte derselbe über den Zusammenschluß der Zahlstellen I und II Berlin. Er führte ungefähr folgendes aus: Schon des öfteren haben sich Versammlungen mit diesem Thema beschäftigt, doch die Gründe, die früher maßgebend waren, haben sich wie die ganze Situation beider Zahlstellen geändert. Schon 1901 wurde nach stürmischem Für und Wider der Zusammenschluß angenommen, sogar Statuten waren ausgearbeitet, doch an der Befestigung der Posten scheiterte die Sache. Wenn heute der Gedanke wiederum unter Leitung von Personen, die damals starke Gegner des Zusammenschlusses waren, auftaucht, so könne man schon daran ermesen, in welcher Weise sich die Situation geändert habe. Unter Darlegung unserer Gründe, bei denen die veränderte Situation keine unwesentliche Rolle spielte, hat sich nun der Vorstand an den Zentralvorstand gewandt, der auch dem Gedanken sehr sympathisch gegenüberstand. Auch mit der Vorsitzenden der Zahlstelle I wurde Rücksprache genommen; auch diese sah den Vorteil für ihre Mitglieder ein und trotzdem beschloß eine Vorstandssitzung der Zahlstelle I unter unter Hinzuziehung der Zentralvorstandes, mit dem Zusammenschluß bis nach dem Verbandstage zu warten und dann eventuell die Zahlstelle III gleich mit einzubeziehen. Es wäre mit diesem Beschluß nun eigentlich die Sache erledigt, aber auch unsere Versammlung soll die Gründe hören, die den Vorstand der Zahlstelle II zu seinem Vorschlage veranlaßt haben. Zunächst komme das Tarifverhältnis in Betracht. Beide Organisationen mühten ihren Nachweis zugunsten des paritätischen Nachweises aufzulösen, aus den verschiedenen Statuten beider Zahlstellen sind aber hieraus schon viel Unzutraglichkeiten entstanden. Im Kartellschiedsgericht sind beide Zahlstellen vertreten; kommt eine Klage vor das Kartellamt, so muß dieselbe der Vorsitzende der Zahlstelle II vertreten. Hier werde schon ein Stück Verwaltungsarbeit mitgemacht. Betrachte man die Agitation, und zugegeben werden muß, daß nicht wenig noch zu leisten ist, dann müsse man sagen, unter einer Leitung ist dies jedenfalls leichter. Habe man früher immer die Kassenverhältnisse der

Zahlstelle I ins Feld geführt, so könne er sagen, daß dies nur leere Nebensarten waren, denn die Jahresberichte sagen etwas anderes. Hier könne aber bei rationeller Verwaltung noch ein höherer Ueber- schuß erzielt werden. Was jetzt zwei Vorstände ge- brauchen, braucht dann nur einer. Aber auch die Mitglieder der Zahlstelle I haben einen ganz be- deutenden Vorteil. Man weiß aus Erfahrung, daß es nur noch wenige Idealisten gibt; so müßte auch bei uns der Idealismus mit Materialismus weichen, auch sieht man es an den sogenannten gelben Gewerkschaften, wie diese ihre Unterstützungs-Ein- richtungen ausbauen, wenn bei diesen auch nur auf dem Papier, um Mitgliederfang zu treiben. Es müssen hiernach auch die Mitglieder der Zahlstelle I bei Arbeitslosigkeit Unterstützung erhalten, dadurch werden auch sie fester an die Organisation gefettet. Durch den Zusammenschluß würden sie aber nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch in Krank- heits- und Sterbefällen unterstützungsberechtigt sein. Werfen wir unsere Blicke weiter, in die Zu- kunft, so muß jedem Denker die unabdingte Not-wendigkeit des sofortigen Zusammenschlusses klar sein; wir müssen danach trachten, eine einzige ge- schlossene Masse zu werden. In der Diskussion sprechen sich die Kollegen W. Jabrousti, Peuter, Spalhoff, Alex und Gloth für den Zusammenschluß und Kollege Feister gegen denselben aus. Kollege Kobal ist ebenfalls für den Zusammenschluß, nimmt aber ebenso wie Spalhoff den Zentralvor- stand in Schutz, der nicht, wie man nach den Aus- führungen des Vorsitzenden annehmen könnte, da- gegen gearbeitet hat. Zum Schluß wird folgende Resolution gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die am 16. Februar 1908 tagende Mitglieder- Versammlung der Zahlstelle II beschäftigte sich mit der Zusammenlegung der Zahlstellen I und II und erklärt nach Anhören des Referats des Vorsitzenden, daß die Verschmelzung beider Zahlstellen eine Notwendigkeit geworden ist und beauftragt den Vorstand, die nötigen Schritte einzuleiten (auch wenn sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, daß bei der Zusammenlegung die Zahlstelle III mit ein- begriffen werden muß), um die Verschmelzung noch vor dem Verbandstage in Angriff zu nehmen.“

Unter Punkt 2 teilt Kollege Moritz mit, daß die Sitzungsgelder wochentags auf 1,50 Mk. und Sonntags auf 2 Mk. erhöht werden müßten. Die Versammlung nimmt dies ohne Diskussion an. Sodann hat der Vorstand beschlossen, der Versamm- lung den Ausschluß des Kollegen Vobz zu empfehlen. Kollege Lehmann als Vertrauensmann der Abteilung, in der Vobz tätig ist, teil mit, in welcher rohen Weise V. mit ihm umgegangen sei. Vobz erklärt, wenn er in der von V. geschilderten Weise vorgegan- gen sei, so tue ihm das leid. In der Diskussion er- klären sich die Kollegen Preising, Reichert, Ja- brovsky, Lehmann und Gloth für eine scharfe Rüge; schließlich wird Kollege Vobz aufgegeben, in einer am 18. Februar stattfindenden Besprechung den Vertrauensleuten Genugtuung zu verschaffen. Im eben- Wiederholungsfall soll ohne Versammlungs- verhandlung der Ausschluß perfekt sein. Des weite- ren hat sich der Vorstand ebenfalls mit mehreren unangenehmen Dingen, den Kollegen Georg Schulz betreffend, dessen Ausschluß ebenfalls empfohlen war, beschäftigen müssen. S. hat verschiedentlich Stellungen durch seinen übergroßen Durst verbum- melt. In einer Stellung, in der er Ausschüßnächte als Falzer bekam, verkaufte er die Ueberweisungs- karten an andere. Nachher verschwand er, als die Sache ruckbar wurde und tauchte nach geraumer Zeit wieder auf. Eine Stellung, die er nachher er- hielt, wurde wieder verbummelt, sobald der Vor- stand die Unverbesserlichkeit ein sah und zu seinem Beschluß kam. In der Diskussion bestreitet S. die vorgebrachten Sachen; durch mehrere Kollegen wird aber deren Richtigkeit nachgewiesen und der Aus- schluß bestätigt. Hierauf erfolgte mit dem üblichen Hoch auf den Verband und die Zahlstelle II der Schluß der Versammlung um 5 Uhr.

Leipzig. Bericht von der Generalversamm- lung vom 23. Februar. Nach Genehmigung des Protokolls der vorjährigen Generalversammlung und nach Annahme des Antrages des Kollegen Herrmann, der dahin geht, für den in Form einer Broschüre vorliegenden Bericht der letzten drei Jahre 10 Pf. zu erheben, ergänzt Kollege Schulze in Anbetracht der reichhaltigen Tagesordnung nur in kurzen Zügen den gedruckten Bericht. In Anbe- tracht des 10-jährigen Bestehens der Zahlstelle ge- denkt er der Opfer und Mühsale der alten Mitglie- der. Er weist darauf hin, daß die Zahlstelle durch die Dauerstreiks geschult worden sei und viel ge- lernt habe. So seien die Kosten als ein gut ange- legtes Vergeud zu betrachten. Das erste Tarifjahr habe nun die Agitation in neue Bahnen gelenkt. Die Unternehmer hätten aber Agitationsstoff in Hülle und Fülle geliefert. Herrsche doch in Bezug auf tarifliche Verhältnisse bei den Unternehmern

ein förmlicher Wirrwarr. Der Tarif habe im ge- wissen Sinne auch Lehrgeld gekostet, und das seien die Kosten des paritätischen Arbeitsnachweises. Das Ergebnis des ersten Tarifjahres schildert Kollege Schulze an der Hand einer Lohnstatistik vor und nach Abschluß des Tarifes. Nach dieser sind die Löhne im allgemeinen wesentlich gestiegen. Hierauf gibt Kollege Wolken den Kassenericht. Seine Aus- führungen sind gleichfalls nur eine Ergänzung. Er rügt die vielen Feste in Streifmarken. Es seien im Jahre 1907 noch 172,50 Mk. für Streifmarken an Unterstützungen gekürzt worden. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Decharge erteilt. Da eine Diskussion zu den Berichten nicht erfolgt, werden nunmehr die Kollegen Gänich, Veier, Koch- mann und die Kollegin Lewandowski in die Wahl- kommission gewählt. Kollege Herrmann läßt die Versammelten über die Vorschlagsliste und über die Wahlform auf. Die Kollegen Schneider und Schi- pansky sprechen sich für eine teilweise Ergänzung der Verwaltung aus. Hierauf zieht sich die Wahl- kommission zur Auszählung der Stimmzettel zurück. Kollege Herrmann verliest hierauf den Bericht, resp. die Abrechnung vom paritätischen Arbeitsnachweis. Danach betragen die Gesamtkosten 2400 Mk. Auf die Zahlstelle fallen 585,10 Mk. Kosten. Kollege Herrmann erlucht um Genehmigung dieses Ver- trages, da auch wir nicht hätten billiger haushalten können. An der sehr regen Debatte hierüber be- teiligten sich die Kollegen Schi pansky, Kohl, Hell- wig, Bödel und Schulze. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zur Zahlung der 585,10 Mk. Kollege Schulze gibt hierauf Bericht von der in die- ser Sache stattgefundenen Sitzung der Nachweis- kommission mit den Prinzipalen. Die Versamm- lung kommt nach einer regen Diskussion zu dem Beschluß: „Den paritätischen Nachweis zu erneuern unter folgenden Bedingungen: a) Anstellung eines von unserer Organisation vorge schlagenen Verwal- ters; b) Errichtung von Warteräumen für beide Geschlechter mit zweistündiger Wartezeit am Vor- mittag und Eintragung des gekündigten Personals; c) jede Einstellung ohne Nachweis als Verstoß ge- gen den Tarif zu ahnden; d) nur im Bedarfsfalle Personal aus anderen Berufen einschreiben; e) für geeignete Räume hat die gemeinsame Tarifkom- mission zu sorgen; f) nur unter diesen Grundfögen kann die Versammlung den Kostenanschlag für 1908 bewilligen. Im weiteren fanden die Änderungs- vorschläge des Berichtes von 1907 volle Zustim- mung. Zum Punkt Anträge werden folgende Be- schlüsse gefaßt: Der Kassierer erhält für das Jahr 1907 100 Mk. Mantogeld. Dem siebenjährigen Agitationskomitee werden 125 Mk. Remuneration bewilligt. Weiter wird beschlossen, das Sterbege- lde in folgender Weise zu zahlen: Nach dem 1. Jahre 10 Mk., nach dem 2. Jahre 20 Mk., nach dem 3. Jahre 30 Mk., nach dem 4. Jahre 40 Mk. und nach dem 5. Jahre 50 Mk. Den Mitgliedern, welche Reserve- und Landwehrübungen zu machen haben, wird pro Tag 1 Mk. Unterstützung gezahlt. Der Antrag: Einrichtung einer Sprechstunde des Vor- sitzenden der Tarifschiedsgerichtskommission Mon- tags und Freitags von 6 bis 8 Uhr im Bureau, Dresdenerstr. 20, und der Antrag: Die Monats- steuer in Höhe von 20 Pf. bis zum Verbandstage bestehen zu lassen, der letzte mit dem Zulage: Mit- glieder unter 16 Jahren sind von der Monatssteuer befreit, wurde angenommen. Ferner wird be- schlossen, den bisher freiwilligen Beitrag von 50 Pfennig in der dritten Klasse, bei über 18 Mk. Lohn, obligatorisch einzuführen. Den Hauskassie- rern wird eine jährliche Entschädigung von 50 Mk. mit rückwirkender Kraft bis 1. Juli 1907 gezahlt; die Zahl der Kassierer beträgt sechs. Die Versamm- lung nimmt hierauf den Bericht der Wahlkom- mission entgegen. Es sind gewählt Kollege Schulze als Vertrauensmann, Kollege Wolken als Kassie- rer. Das Agitationskomitee besteht aus den Kol- legen Franz Herrmann, Ufr. Kreschmar, G. Hell- wig, F. Löser, Köhler, sowie den Kolleginnen König und Wieveg. Als Ersatz Kollegen Kohl, Klaf und Kollegin Wille. In Revisoren werden be- stimmt die Kollegen Bernh. Glaf, Rich. Richter, Kochmann, und die Kollegin Sitte. Die Versamm- lung ernannte noch die Delegierten zum Verband- tage, und zwar die Kollegen D. Schulze, Franz Herrmann, H. Kohl, F. Löser, U. Kreschmar, so- wie die Kolleginnen König und Wieveg; als Ersatz- delegierte die Kollegen Hellthaler und Köhler, sowie die Kollegin Lewandowski. Kollege Herrmann for- derte in seinem Schlußworte die Versammlung auf, die heute gefaßten Beschlüsse, besonders die den Nachweis betreffend, strikte durchzuführen zu helfen. S. L.

München. Am 16. Februar fand unsere or- dentliche Jahres-Generalversammlung statt, die in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung einen besseren Besuch hätte aufweisen können. Kollege Bergler verlas das Protokoll und wurden

Einwendungen nicht erhoben. Der von Kollegin Burkert erstattete Kassabericht wurde von den Re- visoren als richtig befätigt und wurde von den Mitgliedern befriedigend entgegen genommen. Aus dem vom Vorsitzenden Schmid gegebenen Jahres-Bericht ging hervor, daß auch das ver- flossene Jahr wieder ein sehr arbeitsreiches und bewegtes war. Die Vereinsgeschäfte wurden er- ledigt in 147 Geschäftsvorfällen, 12 Aus- schreibungen, 11 Monats- und 3 öffentlichen Ver- sammlungen, außerdem machte die Tarifbewegung eine Reihe von Tarifkommissionsitzungen notwen- dig. Die Mitgliederzahl ist erfreulicherweise auch im Jahre 1907 gestiegen. Anschließend an die Ausführungen des Vorsitzenden gab unsere Haupt- vorstehende Kollegin Thiede Bericht über die mit dem Schutzverband der Steinbruderei-Besitzer Deutschlands gepflogenen Unterhandlungen. Des- eingehenden legte sie die Umstände klar, die den Hauptvorstand veranlaßten, die Zustimmung zu einem Vorgehen gegen die Schutzverbandsfirmen im Augenblick zu versagen. Die niedergehende Konjunktur, die in verschiedenen Städten schon eine größere Arbeitslosigkeit unter unsern Kol- legen und Kolleginnen hervorgerufen, sei mit ein Hauptgrund der Ablehnung gewesen. Trotz der überzeugenden Ausführungen der Hauptvorstehen- den entspann sich eine äußerst lebhaft und leidenschaftliche Diskussion, an der sich der Kollege Korster, Kaiz, Herring, Rudolf I und II sowie die Kollegin Schafroth beteiligten, die sich absolut mit dem Vorgehen des Hauptvorstandes nicht einber- standen erklären konnten, gegen denselben ihr Mißtrauen in der schärfsten Weise aussprachen. Der große Beifall, mit dem die Ausführungen der Redner begleitet war, zeigte, welche Erbitterung innerhalb der Münchener Kollegenchaft über die mit dem Schutzverband getroffenen Vereinbarun- gen vorhanden ist. Kollegin Thiede versuchte noch einmal das Vorgehen des Zentralvorstandes in seinen Einzelheiten zu rechtfertigen und erinnerte daran, daß eine Vorstandes-Konferenz am 4. Fe- bruar im selben Sinne entschieden habe und ver- wies darauf, daß die Abmachungen ja an keine bestimmte Zeitdauer gebunden sind, wenn die Situa- tion sich zu unsern Gunsten wende, ja immer noch ein weiteres Wort gesprochen werden könne. Jedoch getreu dem Grundsatz: „Die Postfach hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, war auch hier jedes Wort umsonst, die Erregung war be- sonders in den Kreisen der Mitglieder, die in den Schutzverbandsfirmen arbeiten müssen, eine zu große und läßt sich so schnell nicht einbänden. Aus der hierauf vorgenommenen Neuwahl der Verwaltung gingen so ziemlich die alten Vor- standsmittelglieder wieder hervor. Für den frü- heren Beisitzer Otto Pfaffel, der wegen der weiten Entfernung seiner Wohnung eine Wiederwahl ab- lehnte, wurde als Ersatz Kollege Florian Schaf- roth, für Kollegen Kloiber, der nicht anwesend war, Kollege Würzinger gewählt. Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß die Beratung der An- träge zum IV. Verbandstag in einer späteren Versammlung am 7. März erfolge und erlucht für diese Versammlung um einen besseren Besuch. Albert Schmid.

Briefkasten.

Bericht Mannheim-Ludwigshafen wegen Raummangel zurückgestellt.

Anzeigen.

Localbeamter gesucht!

Für den 1. April d. J. wird für Dresden ein Localbeamter gesucht. Derselbe muß rednerisch und auch in Kassengeschäften tätig sein. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 12. März d. J. an den Unterzeichneten einreichen. Den Gesuchen muß eine Arbeit über die Auf- gaben eines Gewerkschaftsbeamten beiaefügt sein. Die Ortsverwaltung Dresden. J. W. Paul Herrmann, Baugenerstr. 75, IV.

In der Nacht vom 22. zum 23. März ver- starb unser Mitglied Fräulein Emma Lüdmat im 22. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Berlin I.

Beilage zur „Solidarität“

Mr. 5.

Berlin, den 7. März 1908.

14. Jahrgang.

Anträge des Verbandsvorstandes zur Statutenänderung.

§ 1. Nach Absatz a) neu einfügen: „Förderung und Ausbau der Tarifgemeinschaft“.

§ 2. Im ersten Absatz, dritte Zeile von „jedoch“ bis zu Ende streichen.

Im vierten Absatz, vorletzte Zeile hinter „Ortsstatuten“ einfügen: „bei der Festsetzung von Lokalbeiträgen, Unterstützungsanstaltungen und -Zuschlägen“.

§ 5. Absatz 1 soll lauten: „Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch den Verbands-Vorstand oder die Zahlstelle; letztere ist jedoch verpflichtet, die Gründe des Ausschlusses sofort dem Verbands-Vorstand mitzuteilen. Beschwerden gegen den Ausschluß durch die Zahlstelle kann beim Verbands-Vorstand und in letzter Instanz beim Verbandstag eingelegt werden.“

Abatz b) vorletzte Zeile, hinter „Verbandes“ einfügen: „und der Tarifgemeinschaft“; ferner in derselben Zeile anstatt „derselben“ zu setzen.

§ 6. In der vorletzten Zeile, von „Vorstandes“ bis „Zahlstelle“ streichen und dafür zu setzen: „Verbands-Vorstand und Vorstand der Zahlstellen“.

§ 8 soll folgende Neufassung erhalten: „Die Höhe der Unterstützungsätze sowie die Dauer derselben bestimmt der Verbandstag.“

Klasseneinteilung:

Bis 9 Mt. Wochenlohn	Klasse I,
über 9—12	II,
12—15	III,
15—20	IV,
20	V.

Arbeitslosen-Unterstützung:

Klasse I nach 52 Beiträgen	4,20 Mt.
I	104
II	52
III	104
IV	52
V	104
VI	156
VII	52
VIII	104
IX	156
X	52
XI	104
XII	156
XIII	208
XIV	260

innerhalb eines Kalenderjahres auf die Dauer von 10 Wochen vom ersten Tage an, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 3 Tage dauert, jedoch rechnen nur volle Tage.

Kranken-Unterstützung:

Klasse I nach 52 Beiträgen	2,10 Mt.
II	52
III	52
IV	52
V	104
VI	156
VII	52
VIII	104
IX	156

innerhalb eines Kalenderjahres auf die Dauer von 5 Wochen vom ersten Tage an, wenn die Krankheit länger als 5 Tage dauert; jedoch rechnen nur volle Tage.

Nach 52 Beiträgen erhalten Wöchnerinnen eine einmalige Unterstützung von 6 Mt.

Streit-Unterstützung.

Klasse I: 7 Mt. pro Woche und 50 Pf. für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu 3 Kindern.
Klasse II: 9 Mt. pro Woche und 75 Pf. für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu 3 Kindern.
Klasse III: 12 Mt. pro Woche und 1 Mt. für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu 3 Kindern.

Klasse IV: 14 Mt. pro Woche und 1 Mt. für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu 3 Kindern.

Klasse V: 16 Mt. pro Woche und 1 Mt. für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu 3 Kindern.

Die Streitunterstützung darf 70 pCt. des vorher bezogenen Arbeitslohnes nicht übersteigen. Bei noch nicht geleisteten 26 Beiträgen vermindern sich die Unterstützungsätze um die Hälfte. Es gelangen nur volle Tage zur Auszahlung.

Anspruch auf Streitunterstützung haben in der Regel nur Mitglieder, in Ausnahmefällen kann auch Nichtmitgliedern eine Streitunterstützung gegeben werden. Die Höhe und Dauer derselben fest der Verbandsvorstand.

Die Maßregelungs-Unterstützung beträgt 75 Prozent des vorher bezogenen Arbeitslohnes.

§ 9. In der vorletzten Zeile hinter „erhalten“ einfügen: „jedoch nur nach der im § 8 festgelegten Höchstbauer“.

§ 10. In der zweiten Zeile hinter „Verbandsinteressen“ einfügen: „und Tarif-Ein- und Durchführung“.

In der dritten Zeile die Worte „zwei Drittel“ streichen und dafür setzen „75 Prozent“.

In der vorletzten Zeile hinter „Arbeit“ einfügen: „auch nach anderen Orten“.

Als neuen Absatz anfügen: „Die Unterstützung bei Streiks und Maßregelung kann auch dann entzogen werden, wenn eine durch Nebenberdienst erzielte Einnahme verschwiegen wird.“

§ 12. Absatz a) erhält folgende Neufassung: „Alle dem Verband Beitretenden haben ein Eintrittsgeld in Klasse I und II von 25 Pf., in Klasse III von 30 Pf. und in Klasse IV und V von 50 Pf. zu zahlen.“

Der wöchentliche Beitrag beträgt in Klasse I 20 Pf., Klasse II 25 Pf., Klasse III 30 Pf., Klasse IV 40 Pf. und Klasse V 50 Pf.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es sofern es berechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 13 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten. War die Karenzzeit noch nicht erfüllt, so werden die bezahlten Beiträge für die höhere Klasse umgerechnet.

§ 14. In der dritten Zeile von unten ist vor „ohne“ zu setzen: „in der Regel“.

§ 18. Im dritten Absatz, Zeile 2 ist hinter „unstatthaft“ zu setzen: „oder unmöglich“.

§ 19. Im zweiten Absatz, letzte Zeile ist das Wort „Arbeitsfragen“ zu streichen und dafür zu setzen „Arbeits- und Tariffragen“.

Dem dritten Absatz anfügen: „Jedoch ist in diesem Falle die Zustimmung des Verbands-Vorstandes vorher einzuholen“.

§ 20. Dem zweiten Absatz anfügen: „Eine Nachprüfung durch den Verbandsvorstand kann jederzeit erfolgen. Auch ist derselbe berechtigt, Mitglieder und andere Personen mit der außerordentlichen Kontrolle einer Zahlstelle zu beauftragen und sind dem dazu Beauftragten sämtliche Belege und vorhandenen Bestände auszuhandigen.“

§ 22. Im letzten Absatz, vorletzte Zeile „auf ein Jahr“ streichen und dafür setzen: „bis zum nächsten Verbandstage“.

§ 26. Im Absatz c) die Worte „zu beantragen“ streichen und dafür einsetzen „Konferenzen“.

Im Absatz d) erste Zeile anstatt „halbjährlich“ „vierteljährlich“ setzen.

Im Absatz e) dritte und vierte Zeile anstatt „bewilligen“, „beschließen“ setzen.

Als neuen Absatz f) einfügen: „Anschreibung von außerordentlichen Beiträgen bei Streiks oder Aussperrungen“.

Der bisherige Absatz f) wird mit g) bezeichnet. Der letzte Absatz ist zu streichen.

§ 27. Im zweiten Absatz, zweite Zeile ist das Wort „General-“ zu streichen.

§ 28. Der zweite Absatz ist zu streichen.

Im letzten Absatz, letzte Zeile das Wort „gratis“ streichen und dafür setzen: „zu einem vom Verbandstage festzusetzenden Preis“.

§ 29. Der zweite Absatz erhält folgende Neufassung: „Anträge zum Verbandstag sind zwei Monate vorher in der „Solidarität“ zu veröffentlichen.“

Der dritte und vierte Absatz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Zahlstellen mit 300 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu wählen, jede weiteren 500 Mitglieder senden ebenfalls einen Delegierten.“

Zahlstellen unter 300 Mitgliedern werden dem Verbandsvorstand zusammengelegt und entsenden bis zu 300 Mitgliedern einen Delegierten“.

§ 30 ist zu streichen.

§ 31. Im ersten Absatz, dritte Zeile sind die Worte „alle — 6-seitig“ zu streichen und dafür zu setzen: „wöchentlich“.

Unterstützungs- und Streit-Reglement.

§ 5 der allgemeinen Verhaltensmaßregeln ist dem § 12 des Verbandsstatuts als Absatz c) anzufügen.

§ 7 ist als letzter Absatz dem § 5 des Verbandsstatuts anzufügen.

§ 1 (Seite 16). Im dritten Absatz, zweite und dritte Zeile, sind die Worte „ist — Zahlstelle“ zu streichen und dafür zu setzen: „sind die betreffenden Mitglieder“.

In der letzten Zeile desselben Absatzes ist hinter „auf“ einzufügen: „Arbeitslosen- und Streit-“.

§ 3. Am Schluß der zweiten Zeile ist anzufügen: „und der Tarifgemeinschaft“.

§ 10 ist zu streichen.

§ 16. In der zweiten Zeile ist hinter „Verbandes“ einzufügen: „und der Tarifgemeinschaft“.

In der vorletzten und letzten Zeile ist anstatt „zwei Drittel“, „75 Prozent“ zu setzen.

Allgemeine Anträge.

Die Anstellung der Lokal-Beamten übernimmt der Verband. Die jetzt angestellten Beamten werden unter Beibehaltung der bisherigen Gehälter übernommen.

Korrespondenzen.

Karlruhe. Bericht von der Generalversammlung vom 19. Januar. Der zweite Vorsitzende Kollege Streicher eröffnete die heutige Generalversammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen und Kolleginnen. Derselbe kritisierte aufs schärfste das Fernbleiben des 1. Vorsitzenden, Anwillen Siesel. Nachdem die Mitglieder ihrem Anwillen über das Benehmen des Kollegen Siesel Ausdruck gegeben, empfahl der Vorsitzende, die Diskussion hierüber zu schließen, da Siesel seine Person als Vorsitzender durch das Drüden von der Generalversammlung zur Genüge gekennzeichnet hätte. Beim Jahresbericht des Vorstandes und Kassierers entschuldigte Kollege Streicher die mangelhafte Berichterstattung damit, daß er nicht das geringste Material in Händen habe. Derselbe bedauert dies, da gerade der Jahresbericht von großem Interesse für die Mitglieder wäre. Ein anderes Bild zeigte uns der Bericht des Kassierers, Kollegen Laible. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, daß nur durch Lust und Liebe sowie Interesse für die Sache ein solcher Bericht abgegeben werden könne. An den Bericht schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, besonders über die Notfallunterstützung an einen Kollegen. Es wurde den betreffenden Ausschußmitgliedern der Vorwurf gemacht, in diesem Falle nicht korrekt gehandelt zu haben, da es ja Beschluß einer Mitgliederversammlung sei, in solchen Fällen überhaupt davon Abstand zu nehmen, Geld herzugeben. Durch einstimmige Annahme folgenden Antrages wurde der Debatte ein Ende gemacht: 1) Die heutige Generalversammlung beschließt, daß in Zukunft in Fällen einer Notfallunterstützung, welche von der Zentralkasse bewilligt werden soll, diese zuerst der Befürwortung des gesamten Ortsausschusses bedürfen. (Vnm. d. Red.: Dieses Beschlußes bedurfte es nicht, weil solche Unterstützungen vom Verbands-Vorstand nur auf Grund einer Befürwortung der Zahlstellenleitung gewährt werden.) 2) Bewilligung von Unterstützungen aus der Ortskasse kann nur

durch eine ordentliche Mitgliederversammlung beschloffen werden. Die Hauptkritik galt dem Kollegen Siegel, weil er dem betreffenden Kollegen eine Anweisung zur Auszahlung des Geldes ausänderte, ohne Einwilligung der übrigen Ausschussmitglieder und ohne deren Kenntnis. Der Vorsitzende dankt Kollegen Siegel und wird demselben Decharge erteilt. Kollege Hüber erstattete den Kartellbericht in üblicher und ausführlicher Weise. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, daß bei Verantwortungen des Gewerkschaftskartells der Besuch von Seiten unserer Organisation etwas besser sein dürfte, da Beliehendes immer von Nutzen sei. Die Gesamtwahl des Vorstandes und Arbeitsnachweisers hatte folgenden Resultat: Streicher erster, Hüber zweiter Vorsitzender; Kaible Kassierer und Arbeitsnachweiser; Sderling erster, Nagel zweiter Schriftführer; Kohler und Hoffmann Beisitzer; Albert und Müller Revisoren. Besondere Freude herrschte in der Versammlung, daß Kollege Kaible sein Amt wieder weiter bekleidet; derselbe wurde als tüchtiger und gewissenhafter Kollege von allen Seiten anerkannt. Kollege Streicher bittet die gewählten Kollegen, sich ihres Amtes bewußt zu sein und er ist der Überzeugung, daß wir bei gegenseitiger Mitarbeit vertrauensvoll in die Zukunft blicken können. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. R. S.

Augsburg. Versammlung vom 15. Februar. Dasselbe war gut besucht. Das Andenken der verstorbenen Kollegin Banjer wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls begrüßte der Vorsitzende die neuangeworbenen Mitglieder und legte ihnen ans Herz, stets tüchtig und eifrige Mitarbeiter für unsere Sache zu sein. Kollege Mateusch gab sodann einen sehr ausführlichen Gewerkschaftsbericht. Betreffs Anträge zum Verbandstag entspann sich eine sehr rege Diskussion, wonach zwei Anträge von der Versammlung einstimmig angenommen wurden. Zur Tarifbewegung in den Buchdruckereien gelangte das Antwortschreiben der Prinzipale zur Verlesung. Dasselbe lautet: „Auf Ihr Schreiben vom 2. d. Mts. teile ich Ihnen im Auftrage des Augsburger Buchdruckervereins zur gefälligen Kenntnisnahme mit, daß wir den von Ihrer Organisation eingereichten Tarif nicht anerkennen, weil die in den Steindruckereien abgeschlossenen Tarife der Hilfsarbeiter größtenteils die Löhne unter denen der Hilfsarbeiter in den Buchdruckereien stehen. Wir haben also nicht nötig, mit Ihnen in Verhandlungen zu treten. Achtungsvoll F. A.: Carl Pfeifer, Vorsitzender.“ Der Vorsitzende erklärte hierzu, daß er hierin nur einen Schreckschuß von Seiten der Unternehmer erblicke. Die Kollegenschaft soll sich mit minimalen freiwilligen Zulagen nicht abgeben lassen, denn von unserer Organisation ist der Tarif eingereicht und muß auch von uns durchgesetzt werden. Es wird im Laufe der nächsten Woche Gauleiter Schmid nach Augsburg kommen, der die Sache in die Hand nimmt und die weiteren Schritte einleitet. Unter Verschiedenem wies der Vorsitzende noch auf unser Jahrsangstränge hin und hofft auf zahlreichen Besuch. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. G. W.

Bremen. Bericht von der Generalversammlung vom 26. Januar. Nachdem Kollege Schwiering die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben und ihm Entlastung erteilt wurde, fanden die Wahlen zum Vorstand statt. Es wurden gewählt: Die Kollegen Schab und Werner zu Vorsitzenden, Kollege Schwiering zum 1. Kassierer und die Kollegen Falke zur 2. Kassiererin und Verwalterin des Arbeitsnachweises, die Kollegen Weher und Nadenhorst zu Schriftführern und Kollege Lebed und Kollegin Großkopf zu Revisoren. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der ziemlich schwach besuchten Versammlung. — Mitglieder-Versammlung vom 12. Februar. Aus der Mitte der Versammlung wurden verschiedene Anträge zum Verbandstag gestellt, die dem Vorstand zur Berücksichtigung vorgelegt wurden. Derselbe wurde beauftragt, die Anträge einer Prüfung zu unterziehen und dann dieselben in der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Es wurde dann auf allgemeinen Wunsch beschloffen, im März ein Frühlingfest abzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde ein Fest-Komitee aus 5 Personen gebildet. Dann erfolgte Schluß der Versammlung. W. M.

Chemnitz. Am 4. Februar fand die Jahresversammlung statt. Kollege Lindner erstattete einen ausführlichen Bericht. Es fanden statt 8 Mitglieder-, 3 öffentliche und 1 Druckereiverammlung. Einen ausführlichen Kasernenbericht gab auch Kollege Müller; welche an der Hand reichlichen Zahlenmaterials nachwies, welche Ansprüche an unsere Kasse gestellt wurden. Ueber die Kartellstiftungen gab Kollege Weis einen ausführlichen Bericht

In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Lindner erster, Kollege Weise zweiter Vorsitzender, Kollegin Müller erste, Kollegin Bernbard zweite Kassiererin, Kollegin Langgraf erste, Kollegin Hunger zweite Schriftführerin. Revisoren: die Kollegen Unert und Lammel. Als Kartellbelegierter wurde Kollege Weise wiedergewählt; vom Kassieren wurde derselbe entbunden. Unter Verschiedenem wurden noch einige interne Angelegenheiten verhandelt, worauf nach einer Ermahnung des Vorsitzenden, treu und eifrig weiter für den Verband zu wirken, Schluß der Versammlung erfolgte. F. S.

Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 10. Februar war sehr gut besucht, doch gibt es immer noch viele, die es nicht der Mühe für wert halten, auch nur eine Versammlung zu besuchen. Der wichtigen Tagesordnung halber wäre es Pflicht eines jeden Mitgliedes gewesen, zu erscheinen. Der Kasernenbericht wurde von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Sodann stellt der Vorsitzende die seitens des hiesigen Vorstandes zum Verbandstage in München gestellten Anträge zur Diskussion und ersucht um eventuelle Stellung weiterer Anträge. Nach kurzer Debatte wurden sämtliche Anträge einstimmig angenommen. Unter Verschiedenem teilt Kollege Klinger mit, daß nun endlich der Arbeitsnachweis hier zustande kommt. Kollege Menges gibt bekannt, daß die Auszahlung der Unterstützungen nur Samstag abends von 6—7 Uhr in seiner Wohnung, Feldbergstr. 88, stattfindet, da es ihm unmöglich sei, sich nach jedem einzelnen Mitgliede zu richten. Der Antrag zur Abhaltung eines Kappen- oder Tanztranzschens wird angenommen und findet daselbe am 29. März im Gewerkschaftshause statt; näheres wird den Mitgliedern noch durch besondere Einladung bekannt gegeben. Nachdem noch einige Mitteilungen ihre Erledigung fanden, und der Vorsitzende die Anwesenden aufforderte dahin zu wirken, daß die Versammlungen immer so gut besucht seien, schloß er dieselbe um 9 Uhr. A. b.

Hannover. Versammlung vom 18. Februar. Der Schriftführer verlas das Protokoll der letzten Versammlung, welches ohne Einwendung angenommen wurde. Sodann gab Kollege Sparfuß den Bericht von der in Berlin stattgefundenen Konferenz, welche wegen der drohenden Ausperrung, verursacht durch die Münchener Tarifbewegung, einberufen war. Redner führte den Anwesenden den Verlauf der Bewegung vor Augen und wie es gekommen sei, daß die Verhandlungen über die Beilegung der Bewegung in Berlin stattfanden. Der Abschluß, welcher da zustande gekommen ist, hat wohl keinen befriedigt, aber nachdem man von den anwesenden Vertretern der größten Zahlstellen gehört hatte, wie schlecht augenblicklich die Konjunktur in allen Drucksätzen sei, da hätte man auch nicht anders können, als dem Hauptvorstand in dieser Sache zuzustimmen. Darin war man sich einig, daß, wenn auf dieser Grundlage keine Einigung zustande gekommen wäre und es zu einer Ausperrung kam, dann die ganze Tarifarbeit, welche bis jetzt geleistet ist, vergeblich gewesen wäre und dieses mußte in erster Linie verthütet werden. Das mußten auch unsere Vertreter von München einsehen und demzufolge sich in das Unvermeidliche fügen. Kollege Dampelwolt spricht sich zustimmend hierzu aus, indem er dem Hauptvorstand sowie den übrigen Teilnehmern an der Konferenz in Berlin für ihre handlungsweise seine volle Anerkennung zollt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Anträge zum Verbandstage, rief eine äußerst lebhafteste Debatte hervor und wurden dann fünf Anträge angenommen. Einer in Rot geratene Kollegin wurden 5 Mk. Unterstützung bewilligt. Kollege Urndt regt die Gründung einer Liebertafel an; es wurde diese Angelegenheit jedoch auf spätere und günstigere Zeiten verschoben. — Kollegen und Kolleginnen! Die Versammlung war wieder einmal, wie schon die vorhergehende, sehr mäßig besucht. Das darf so nicht weiter gehen. Ein jedes Mitglied darf nicht nur ein zahlendes sein, sondern muß an dem Ausbau unserer Organisation mitwirken. Das kann aber nur geschehen, wenn die Versammlungen regelmäßig besucht werden. Also fort mit dieser Reinheit und Gleichgültigkeit; wir müssen alle auf dem Posten sein; denn es ist eine kritische Zeit. G. W.

Strasbourg. Ordentliche Generalversammlung am 16. Februar. Auf Antrag des Kollegen Cabalion wird die Sozialfrage ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen. Kollege Geißler hat Bedenken gegen die Einführung der zweijährigen Karenzzeit, welche die ausgeschlossenen Restanten beim Wiedereintritt aushalten sollen und glaubt, daß wir diesen Beschluß nicht durchführen können. Dagegen protestieren jedoch die Kollegen Burkhardt und Cabalion sowie auch Voll. Wolff. Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob der

Beschluß bestehen bleibt oder nicht und mit allen gegen eine Stimme wird ersteres angenommen; jedoch soll erst die Genehmigung des Verbandsvorstandes eingeholt werden. Zu dem wilthen Streif bei Ulstein u. Co. wird eine längere Resolution angenommen, in der das Verhalten der Tarifbrecher scharf beurteilt und die Stellung des Vorstandes als richtig bezeichnet wurde. Den Rechenschafts- und Jahresbericht hat jedes Mitglied in Händen und gibt der Kassierer noch einen Bericht über den Arbeitsnachweis. Hierauf erklärt der Kassenrevisor Müller, daß die Kasse in bester Ordnung befinden wurde und wird dem Kassierer für die musterhafte Buchführung Decharge erteilt. Betreffs Remuneration des Vorstandes beschließt die Versammlung, daß dieselbe wie im Vorjahre bestehen bleibt. Hierauf legt der Vorstand sein Amt nieder und wird als provisorischer Vorsitzender Kollege Cabalion gewählt. Derselbe dankt im Namen der Versammlung dem alten Vorstande für die geleistete Arbeit, welche derselbe während der letzten Jahre geleistet hat. Hierauf wird als: 1. Vorsitzender A. Erwein, 2. Vorsitzender B. Dietrich, Kassierer A. Wolff, Schriftführer R. Leromain und als Beisitzer A. Meier gewählt. Als Kassenrevisoren Geißler und Schneider I. Kartellbelegierter Meier und als dessen Stellvertreter Kurthardt. Als Schiedsrichter werden gewählt die Kollegen Wolff, Leromain und Schneider I.; den Vorsitz führt Kollege Wolff. In der Sozialfrage wird nach einer heftigen, teilweise sogar stürmischen Debatte beschloffen, das bisherige Versammlungslokal beizubehalten. Kollege Geißler beantragt noch unter Verschiedenem, daß jetzt schon die Sozialfrage für das nächste Stützungsfest geregelt werden soll, doch wird dies zur nächsten Versammlung vertagt, auch wird sich der Vorstand damit befassen. Nach der Verlesung der übriggebliebenen Gegenstände von Stützungsfest folgte ein gemüthliches Tanztranzchen, welches bis 11 Uhr dauerte. R. S.

Rundschau.

Der Einfluß der freien Jugendorganisationen auf die sachmännliche Ausbildung der Lehrlinge. Eine seltene, geschmackvolle Ente sieht die „Berliner Malerzeitung“ ihren Lesern auf, und mit lustigem Geschmahe kolportiert die uns übergesinnete Presse, darunter auch die „Handwerks-Zeitung“, die Ente. Es heißt da:

„Die Früchte der sozialdemokratischen „Jugendbewegung“ haben sich jetzt bei einer Gesellenprüfung gezeigt, in welcher der Vorsitzende des sozialdemokratischen Lehrlingsvereins in Steglitz bei Berlin, der Herr v. Stubenrauch seinerzeit Anlaß zu seiner drastischen Antwort an den Lehrlingsverein gegeben hat, durchgefallen ist. Der „Herr Vorsitzende“ war bei einem Maler in der Lehre, bei dem sich, wie die „Handwerks-Zeitung“ schreibt, die Lehrlinge einer recht guten Ausbildung erfreuen. Der „Vorsitzende“ soll nun aber eine Prüfungsarbeit geliefert haben, deren sich ein Lehrling im ersten Lehrjahre geschämt hätte. Er wurde deshalb bei der Prüfung zurückgewiesen und soll nun nachlernen. Er will aber verzichten, dem elenden Handwerk den Rücken kehren und in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten. Dazu hat er offenbar reichlich genug gelernt!“

Selbst wenn die Behauptungen in der Notiz zuträfen, ist es an sich schon unbillig, eine Organisation für die sachmännliche minderwertige Qualifikation eines ihrer 2000 Mitglieder verantwortlich zu machen. Der klarstehende Mensch weiß, daß ein großer Teil der Menschen heute an falscher Stelle steht, oft nur darum, weil sie in der Wahl ihrer Eltern nicht vorsichtig genug waren. Aber an der ganzen oben zitierten Notiz ist kein wahres Wort. Der Leiter der Abteilung Steglitz der Berliner Jugendorganisation gehört garnicht dem Malergewerbe an. Ueberhaupt befindet sich in unserer ganzen Mitgliedschaft in Steglitz nicht ein einziger Malerlehrling oder Malergehilfe. Also erstunken und erlogen ist die ganze verleumderische Notiz.

Demgegenüber sei bei der Gelegenheit kurz darauf hingewiesen, daß die freie Jugendorganisation auf die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings ebenso wie auf seine geistige einen recht günstigen Einfluß ausübt. Als Beweis dafür sei die Tatsache erwähnt, daß viele Funktionen der Berliner Jugendorganisation bei ihrer Gesellenprüfung mit Prämien ausgezeichnet wurden. Der frühere Leiter der Steglitzer Abteilung hat an der Fortbildungsschule regelmäßig Prämien erhalten — solange allerdings, wie seine Zugehörigkeit zu unserer Organisation der Prüfung, die merkwürdigerweise über die Verteilung der Prämien zu entscheiden hat, nicht bekannt geworden. Die in der Berliner Jugendorganisation hervorragend tätigen Jugendlichen sind im Besitze der besten Zeugnisse der Volksschule sowohl, wie auch der Fortbildungsschule.